

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: Fl/Rat/001/11

über die Sitzung des Rates am 09.11.2011

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:17 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Schmitz

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heiko Albers
Herr Lars Bierfischer
Frau Meina Fuchs
Herr Bernd Garbers
Herr Dr. Dr. Wolfgang Griese
Herr Hermann Hamann
Herr Willy Immoor
Herr Heinrich Klimisch
Frau Ulrike Lampa-Aufderheide
Herr Arend Meyer
Herr Werner Pankalla
Herr Bernd Prumbaum
Herr Ingo Rahn
Herr Ulf-Werner Schmidt
Frau Stephanie Schmitz
Herr Bernd Schneider
Herr Heinrich Schröder
Herr Günter Schweers
Frau Christel Stampe
Herr Thomas Tholl
Herr Heinrich Wachendorf

Verwaltung

Herr Andreas Schreiber
Herr Horst Wiesch

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Walter Kreideweiß

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Schmitz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen mit Ladung vom 25.10.2011 ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Punkt 2:

Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren

Die Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder richtet sich nach § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 54 Abs. 3 NKomVG. Die Verpflichtung der Ratsmitglieder ist in § 60 NKomVG vorgesehen.

Gem. § 103 NKomVG erfolgt die Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister.

Pflichtenbelehrung

Zur Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder spricht Bürgermeister Schmitz folgende Worte:

„Ich weise Sie hiermit auf Ihre Pflichten nach § 40 NKomVG (Amtsverschwiegenheit), § 41 NKomVG (Mitwirkungsverbot) und § 42 NKomVG (Vertretungsverbot) hin.

Darüber hinaus mache ich Sie auf die Schadenersatzpflichten gem. § 54 Abs. 4 NKomVG und des Bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam.“

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Bürgermeister Schmitz verpflichtet die Ratsmitglieder wie folgt:

„Hiermit verpflichte ich Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.“

Anschließend nimmt Bürgermeister Schmitz jedem Ratsmitglied die Verpflichtungserklärung per Handschlag ab.

Punkt 3:

Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden ist in § 105 NKomVG geregelt. Danach wählt der Rat aus seiner Mitte die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister für die Dauer der Wahlperiode. Die Wahl wird vom ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ratsmitglied, durchgeführt.

Vorschlagsberechtigt für die Wahl ist nur eine Fraktion oder Gruppe, die Anspruch auf mindestens einen Sitz im Verwaltungsausschuss (VA) hat. Fraktionen und Gruppen, bei denen erst das Los entscheidet, ob Sie einen Sitz im VA erhalten, sind nicht vorschlagsberechtigt.

Es werden folgende Fraktionen und Gruppen gebildet

CDU-Fraktion	Vorsitzender:	Heinrich Klimisch
	Vertreter:	Heiko Albers
SPD-Fraktion	Vorsitzender:	Lars Bierfischer
Christel Stampe	Vertreter:	Heinrich Wachendorf,
GRÜNE-Fraktion	Vorsitzender:	Bernd Schneider
	Vertreter:	Ulf-Werner Schmidt

Anspruch auf mindestens einen Sitz im Verwaltungsausschuss ohne Losentscheid haben:

1. CDU-Fraktion 2 Sitze
2. SPD-Fraktion 2 Sitze
3. GRÜNE-Fraktion 1 Sitz

Bürgermeister Schmitz ruft zunächst die Ratsmitglieder nach der Reihenfolge ihres Alters auf und stellt fest, welches das an Lebensjahren älteste Ratsmitglied ist. An dieses gibt er den Vorsitz im Rat ab, wenn er es nicht selbst ist.

Ältestes Ratsmitglied ist Herr Werner Pankalla (geb. 1939)
Zweitältestes Ratsmitglied ist Herr Dr. Dr. Wolfgang Griese (geb. 1941)
Drittältestes Ratsmitglied ist Herr Walter Kreideweiß (geb. 1946)
Viertältestes Ratsmitglied ist Herr Peter Schmitz (geb. 1948)

Herr Pankalla übernimmt den Vorsitz der Ratssitzung.

Herr Pankalla bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister.

Es werden folgende Vorschläge gemacht:

Herr Bierfischer schlägt für die SPD-Fraktion Herrn Peter Schmitz zur Wahl des Bürgermeisters vor.

Herr Pankalla gibt zur Wahlhandlung folgende Hinweise:

Nach § 67 NKomVG wird grundsätzlich schriftlich gewählt. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat, d.h. dass im Flecken Bruchhausen-Vilsen mit 23 Ratsmitgliedern im ersten Wahlgang die Person gewählt ist, die mindestens 12 Stimmen auf sich vereinigen kann.

Wird das Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem die Person gewählt ist, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind.

Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der bisherige Bürgermeister zu ziehen hat.

Frau Lampa-Aufderheide beantragt darauf die Durchführung einer geheimen Wahl.

Zur Durchführung der geheimen Wahl bestimmt Herr Pankalla Frau Christel Stampe und Frau Stephanie Schmitz zu Stimmzählern.

Wahlergebnis:

Auf Herrn Peter Schmitz entfielen 17 Stimmen (bei 2 Enthaltungen und 2 Nein-Stimmen).

Damit ist Herr Schmitz zum Bürgermeister des Fleckens Bruchhausen-Vilsen gewählt.

Herr Pankalla fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.

Herr Schmitz nimmt die Wahl an und übernimmt den Vorsitz in der Sitzung.

Punkt 4:

Beschluss über die Geschäftsordnung

Es wird empfohlen, dass der Rat vorläufig beschließt, die Geschäftsordnung des Rates der vergangenen Wahlperiode fortgelten zu lassen. Aufgrund der Neuregelungen im NKomVG wird es allerdings erforderlich sein, in einer der nächsten Sitzungen über eine Neufassung der Geschäftsordnung zu beschließen.

Bürgermeister Schmitz fragt an, ob Anträge auf Änderung der vorliegenden Geschäftsordnung der vergangenen Wahlperiode vorgebracht werden. Das ist nicht der Fall.

Der Rat beschließt die vorläufige Fortgeltung der Geschäftsordnung des Rates der vergangenen Wahlperiode.

Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 5:

Bildung des Verwaltungsausschusses

Der Rat beschließt einstimmig bei 2 Enthaltungen, für die Dauer der Wahlperiode die Zahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss um 2 zu erhöhen.

Aufgrund des Beschlusses, die Zahl der Beigeordneten um 2 zu erhöhen, ergibt sich für die Fraktionen und/oder Gruppen nach dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer folgende Sitzverteilung:

CDU-Fraktion:	3 Sitze
SPD-Fraktion:	2 Sitze
GRÜNE-Fraktion:	2 Sitze

Die Stellvertretung ist nach dem NKomVG in der Form geregelt, dass sich Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von der gleichen Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, untereinander vertreten können.

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Mitglieder des Verwaltungsausschusses und deren Vertreter/-innen.

Mitglieder

Vertreter/-innen

CDU-Fraktion

1. Heinrich Klimisch
2. Dr. Dr. Wolfgang Griese
3. Heiko Albers

Werner Pankalla
Willy Immoor
Arend Meyer

SPD-Fraktion

1. Peter Schmitz
2. Lars Bierfischer

Heinrich Wachendorf
Christel Stampe

GRÜNE-Fraktion

1. Bernd Schneider
2. Ulf-Werner Schmidt

Ingo Rahn
Meina Fuchs

Gemäß § 75 Abs. 1 S. 1 NKomVG i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG ist die Besetzung des Verwaltungsausschusses vom Rat durch Beschluss festzustellen.

Der Verwaltungsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern und Vertretern/Vertreterinnen:

Mitglieder

Vertreter/-innen

CDU-Fraktion

1. Heinrich Klimisch
2. Dr. Dr. Wolfgang Griese

Werner Pankalla
Willy Immoor

3. Heiko Albers

Arend Meyer

SPD-Fraktion

1. Peter Schmitz
2. Lars Bierfischer

Heinrich Wachendorf
Christel Stampe

GRÜNE-Fraktion

1. Bernd Schneider
2. Ulf-Werner Schmidt

Ingo Rahn
Meina Fuchs

Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 6:

Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeister

Nach § 105 Abs. 4 i.V.m. § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat aus den Beigeordneten bis zu drei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Bürgermeisters. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied und jede Fraktion oder Gruppe.

Der Rat bestimmt durch einfachen Mehrheitsbeschluss die Reihenfolge der Stellvertretung, wenn sie bestehen soll. Ansonsten geht das Gesetz davon aus, dass mehrere Stellvertreter gleichberechtigt sind.

Der Rat beschließt einstimmig zwei gleichberechtigte stellvertretende Bürgermeisterinnen/Bürgermeister zu bestimmen.

Bürgermeister Schmitz weist darauf hin, dass auch für die Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterin/des stellvertretenden Bürgermeisters die Vorschriften des § 67 NKomVG Anwendung finden.

a) Wahl einer stellvertretenden Bürgermeisterin/eines stellvertretenden Bürgermeisters

Bürgermeister Schmitz bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl.

1. Herr Albers schlägt Herrn Klimisch vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Bürgermeister Schmitz stellt somit fest, dass durch Handzeichen gewählt wird.

Wahlergebnis:

Auf Herrn Klimisch entfielen 19 Stimmen (bei 3 Enthaltungen).

Damit ist Herr Heinrich Klimisch zu einem stellvertretenden Bürgermeister des Fleckens Bruchhausen-Vilsen gewählt.

Bürgermeister Schmitz fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.

Herr Klimisch nimmt die Wahl an.

b) Wahl einer weiteren stellvertretenden Bürgermeisterin/ eines weiteren stellvertretenden Bürgermeisters

Bürgermeister Schmitz bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge für die Wahl.

1. Herr Schneider schlägt Herrn Ulf-Werner Schmidt vor.

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt. Bürgermeister Schmitz stellt somit fest, dass durch Handzeichen gewählt wird.

Wahlergebnis:

Auf Herrn Schmidt entfielen 22 Stimmen.

Damit ist Herr Ulf-Werner Schmidt zu einem stellvertretenden Bürgermeister des Fleckens Bruchhausen-Vilsen gewählt.

Bürgermeister Schmitz fragt an, ob der Gewählte die Wahl annimmt.

Herr Schmidt nimmt die Wahl an.

Bürgermeister Schmitz bedankt sich bei den beiden bisherigen stellvertretenden Bürgermeistern Herrn Dr. Dr. Griese und Herrn Prumbaum für die langjährige Unterstützung und sehr gute Zusammenarbeit und überreicht beiden ein Präsent.

Punkt 7:

Beschluss zur Aufgabenwahrnehmung durch den Bürgermeister nach § 106 Abs. 1 S. 1 NKomVG

Das NKomVG sieht grundsätzlich vor, dass die Bürgermeisterin/der Bürgermeister nicht nur die repräsentative Vertretung der Gemeinde wahrnimmt, sondern gleichzeitig auch für alle übrigen Verwaltungsaufgaben der Gemeinde zuständig ist.

Nach § 106 Abs. 1 S. 1 NKomVG kann der Rat in der ersten Sitzung für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister nur die repräsentative Vertretung der Gemeinde und der Vorsitz im Rat obliegen. In diesem Fall werden die übrigen Aufgaben durch Beschluss der Rates von einem anderen Ratsmitglied, dem Samtgemeindebürgermeister, dem allgemeinen Stellvertreter des Samtgemeindebürgermeisters oder einem anderen Mitglied des Leitungspersonals der Samtgemeinde wahrgenommen.

Der Rat beschließt, dass dem Bürgermeister gem. § 106 Abs. 1 S. 1 NKomVG nur der Vorsitz im Rat und die repräsentative Vertretung obliegt.

Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Soziales, Senioren und Familien, soweit nicht die Samtgemeinde zuständig ist.

3. Markt- und Tourismusausschuss

Betriebsausschuss des Eigenbetriebs TourismusService für die Bereiche Marktwesen, Tourismusförderung und Kulturförderung

a) Fachausschüsse nach § 71 NKomVG

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung einen Bauausschuss als Fachausschuss nach § 71 NKomVG zu bilden.

Die Anzahl der Sitze in den Fachausschüssen ist ebenfalls vom Rat festzulegen.

Aus den Vorbesprechungen wurde deutlich, dass die Ausschüsse künftig mit 9 Ratsmitgliedern besetzt werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig den Bauausschuss mit 9 Ratsmitgliedern zu besetzen.

Die Bildung der Fachausschüsse vollzieht sich in vier Stufen:

- a) Zunächst wird festgestellt, welche Fraktionen und/oder Gruppen im Rat bestehen und wie stark sie sind.
- b) Aufgrund der Stärkeverhältnisse wird errechnet, wie viel Ausschusssitze auf die Fraktionen und/oder Gruppen entfallen. Die Berechnung richtet sich dabei nach § 71 Abs. 2 NKomVG nach dem Verfahren Hare-Niemeyer.
- c) Ratsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können nach § 71 Abs. 4 S. 3 NKomVG verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind.

Bei 9 Ratsmitgliedern in den Fachausschüssen ergibt sich folgende Verteilung:

CDU-Fraktion:	4 Sitze
SPD-Fraktion:	3 Sitze
GRÜNE-Fraktion:	2 Sitze

Das Ratsmitglied Frau Lampa-Aufderheide kann verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl als beratendes Mitglied mitzuarbeiten.

- d) Die Fraktionen und/oder Gruppen benennen im Anschluss die Mitglieder für die ihnen zustehenden Sitze. Außerdem ist jeweils festzulegen, ob generell oder im Einzelfall ande-

re Personen zusätzlich Mitglieder mit beratender Stimme des jeweiligen Fachausschusses werden sollen.

e) Der Rat fasst anschließend einen Beschluss, in dem er die Zusammensetzung des Fachausschusses feststellt.

Frau Lampa-Aufderheide teilt mit, beratendes Mitglied im Ausschuss für Jugend und Soziales zu werden.

1. Bauausschuss

Die Fraktionen teilen nunmehr mit, mit welchen Mitgliedern sie die ihnen zustehenden Sitze im Bauausschuss besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Aufgrund der Benennung der Fraktionen und /oder Gruppen stellt der Rat einstimmig die nachfolgende Besetzung des Bauausschusses fest:

CDU-Fraktion

Heinrich Schröder
Willy Immoor
Arend Meyer
Werner Pankalla

SPD-Fraktion

Heinrich Wachendorf
Bernd Garbers
Bernd Prumbaum

GRÜNE-Fraktion

Walter Kreideweiß
Ingo Rahn

b) Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

1. Ausschuss für Jugend und Soziales

Nach § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes haben Gemeinden, die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wahrnehmen und mindestens 5000 Einwohner haben, einen Jugendausschuss zu bilden.

Die Bildung richtet sich nach § 73 NKomVG, der im Hinblick auf die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse auf § 71 NKomVG verweist, soweit die Zusammensetzung und die Form der Bildung nicht durch Spezialgesetz geregelt ist.

Das AGKJHG schreibt lediglich vor, dass dem Jugendausschuss mindestens zwei Personen (mit Stimmrecht) angehören müssen, die von den in der Gemeinde wirkenden und anerkannten Trägern der freien Wohlfahrtsverbände vorzuschlagen sind.

Der Samtgemeindejugendring hat vorgeschlagen, Frau Daphne Bartels (Stellvertreter: Patrick Gehrken) sowie Frau Janin Schnoor (Stellvertreterin: Bianca Blumensaat) als Mitglieder in den Ausschuss für Jugend und Soziales zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig, den Ausschuss für Jugend und Soziales mit 9 Ratsmitgliedern zu besetzen.

Die Fraktionen teilen nunmehr mit, mit welchen Mitgliedern sie die ihnen zustehenden Sitze im Ausschuss für Jugend und Soziales besetzen.

Aufgrund der Benennung der Fraktionen stellt der Rat einstimmig die nachfolgende Besetzung des Ausschusses für Jugend und Soziales fest:

CDU-Fraktion

Thomas Tholl
Stephanie Schmitz
Arend Meyer
Werner Pankalla

SPD-Fraktion

Bernd Garbers
Günter Schweers
Christel Stampe

GRÜNE-Fraktion

Meina Fuchs
Ingo Rahn

Beratendes Mitglied nach § 71 Abs. 4 S. 3 NKomVG:

Ulrike Lampa-Aufderheide

In Kindertagesstättenangelegenheiten werden die jeweiligen Leiterinnen des Kindergartens Löwenzahn, der Kinderkrippe, des Kindergartens Scholen und des Waldkindergartens oder ihre Vertreterinnen als beratende Mitglieder hinzugeladen. In Jugendangelegenheiten werden zwei Mitglieder des Samtgemeindejugendrings hinzugeladen.

Wird in anderen Angelegenheiten eine zusätzliche Beratung durch externe Fachleute oder Interessenvertreter erforderlich, werden diese im Einzelfall hinzugeladen.

2. Markt- und Tourismusausschuss für den Eigenbetrieb TourismusService

Gem. § 140 Abs. 2 NKomVG sind für Eigenbetriebe Betriebsausschüsse zu bilden.

Zur Anzahl der Betriebsausschussmitglieder ist keine spezialgesetzliche Regelung getroffen, so dass der Rat frei in seiner Entscheidung über die Anzahl der zu entsendenden Mitglieder ist.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig den Markt- und Tourismusausschusses als Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb TourismusService mit 9 Ratsmitgliedern zu besetzen.

Aufgrund der Benennung der Fraktionen stellt der Rat einstimmig die nachfolgende Besetzung des Markt- und Tourismusausschusses fest:

CDU-Fraktion

Thomas Tholl
Werner Pankalla
Willy Immoor
Dr. Dr. Wolfgang Griese

SPD-Fraktion

Hermann Hamann
Bernd Prumbaum
Christel Stampe

GRÜNE-Fraktion

Ingo Rahn
Bernd Schneider

In den Markt- und Tourismusausschuss wird bei Bedarf ein/e Vertreter/-in des Schaustellerverbandes sowie ein/e Vertreter/-in der örtlichen Gastronomie als beratende Mitglieder hinzugeladen.

Wird in anderen Angelegenheiten eine zusätzliche Beratung durch externe Fachleute oder Interessenvertreter erforderlich, werden diese im Einzelfall hinzugeladen.

Punkt 11:

Feststellung der Ausschussvorsitze

Die durchgeführte Berechnung nach dem d`Hondt`schen Höchstzahlverfahren hat ergeben, dass die Ausschussvorsitze in folgender Reihenfolge gegriffen werden können:

- 1. CDU-Fraktion**
- 2. SPD-Fraktion**
- 3. GRÜNE-Fraktion**

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschussvorsitzenden und ihre Stellvertreter.

Der Rat stellt die Festlegung der Ausschussvorsitze in der nachfolgend genannten Form fest:

Bauausschuss (CDU-Fraktion)

Vorsitzender: Heinrich Schröder

Vertreter: Willy Immoor

Markt- und Tourismusausschuss (SPD-Fraktion)

Vorsitzender: Hermann Hamann

Vertreter: Bernd Prumbaum

Ausschuss für Jugend und Soziales (GRÜNE-Fraktion)

Vorsitzende: Meina Fuchs

Vertreter: Bernd Garbers

Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 12:

Besetzung sonstiger Stellen

Die Besetzung der sog. unbesoldeten Stellen erfolgt gem. § 71 Abs. 6 NKomVG grundsätzlich nach dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer. Der Rat kann jedoch einstimmig ein anderes Verfahren beschließen.

a) Kindergartenbeirat

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig, die Besetzung des Kindergartenbeirates nicht nach dem Verfahren Hare-Niemeyer vorzunehmen, sondern je Fraktion oder Gruppe ein Mitglied in den Kindergartenbeirat zu entsenden.

Daraufhin werden die Fraktionen gebeten, ihre Mitglieder zu benennen.

Es werden von den Fraktionen folgende Mitglieder für den Kindergartenbeirat benannt:

CDU-Fraktion: Ratsmitglied Stephanie Schmitz

SPD-Fraktion: Ratsmitglied Bernd Garbers

GRÜNE-Fraktion: Ratsmitglied Meina Fuchs

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig folgende Zusammensetzung des Kindergartenbeirates:

Vier Elternvertreterinnen/Elternvertreter, die Leiterinnen und ihre Stellvertreterinnen des Kindergartens Löwenzahn, der Kinderkrippe/KiGa Scholen und des Waldkindergartens sowie folgende Mitglieder des Rates:

Stephanie Schmitz
Bernd Garbers
Meina Fuchs

b) Zweite Kurie der Hoya-Diepholzchen Landschaft

Als Vertreter des Fleckens Bruchhausen-Vilsen ist die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister Abgeordnete/Abgeordneter der zweiten Kurie der Hoya-Diepholzchen Landschaft.

Nach der Verfassung der Hoya-Diepholzchen Landschaft ist ein/e Vertreter/in des Bürgermeisters zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig Herrn/ Wiesch als Vertreter des Bürgermeisters in die zweite Kurie der Hoya-Diepholzchen Landschaft zu entsenden.

c) Arbeitsgruppe Flurbereinigung Engeln

Es sind insgesamt drei Vertreter des Fleckens Bruchhausen-Vilsen in die Arbeitsgruppe Flurbereinigung Engeln zu entsenden.

Daraufhin werden die Fraktionen gebeten, ihre Mitglieder zu benennen.

Es werden von den Fraktionen folgende Mitglieder für die Arbeitsgruppe Flurbereinigung Engeln benannt:

CDU-Fraktion: Ratsmitglied Heiko Albers

SPD-Fraktion: Ratsmitglied Heinrich Wachendorf

GRÜNE-Fraktion: Ratsmitglied Walter Kreideweiß

Abstimmungsergebnis:

Der Rat beschließt einstimmig folgende Personen in die Arbeitsgruppe Flurbereinigung Engeln zu entsenden.

Heiko Albers
Heinrich Wachendorf
Walter Kreideweiß

Punkt 13:

Fahrtkostenerstattung

Es besteht im Rat Einvernehmen, dass insbesondere aufgrund der längeren Wege von Ratsmitgliedern aus der ehemaligen Gemeinde Engeln eine Fahrtkostenregelung eingeführt werden sollte.

Der Rat beschließt ab sofort die Fahrtkostenregelung entsprechend der Regelungen bei der Samtgemeinde einzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Regelung in die neue Entschädigungssatzung aufzunehmen.

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 3

Punkt 14:

Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

Punkt 15:

Anfragen und Anregungen

Punkt 15.1:

Kinderbetreuung

Herr Schmidt geht darauf ein, dass ab 2013 ein gesetzlicher Anspruch für alle Kinder ab 3 Jahren auf Kinderbetreuung besteht. Er bittet die Verwaltung um Auskunft, ob dieser gesetzliche Anspruch erfüllt werden kann.

Herr Wiesch berichtet, dass die Samtgemeinde sehr gut aufgestellt ist. Es ist fraglich, wie viele Kinder genau ab 2013 zur Kinderbetreuung angemeldet werden. Zur Zeit sind sämtliche Gruppen gut ausgelastet. Allerdings weist Herr Wiesch darauf hin, dass die Samtgemeinde über eine große Anzahl von Tagespflegeplätzen verfügt, mit der flexible Lösungen umgesetzt werden können.

Punkt 15.2:

Verkehrsregelung in der Schloßweide

Frau Lampa-Aufderheide bedankt sich bei der Verwaltung für die schnelle Reaktion, in der Schloßweide ein zusätzliches Verkehrsschild aufzustellen.

Hinsichtlich der Kinderbetreuung regt sie an, auch über flexible Öffnungszeiten nachzudenken.

Punkt 15.3:
Zusammenarbeit im Rat

Herr Prumbaum bedankt sich ausdrücklich für die bisherige Zusammenarbeit im Rat. Aus seiner Sicht sei man in der Vergangenheit im Flecken sowohl in den Sitzungen als auch im Wahlkampf äußerst fair miteinander umgegangen.

Punkt 15.4:
Fusion

Herr Wachendorf kommt auf die Fusion der beiden Gemeinden Engeln und Bruchhausen-Vilsen zu sprechen. Leider seien die ehemaligen Einwohner der Gemeinde Engeln im Telefonbuch noch nicht unter dem Eintrag Bruchhausen-Vilsen zu finden. Die Verwaltung sollte bei allen Medien (Telefonbücher, Navigationsgeräte etc.) nachhaken, damit der Bestand aktualisiert wird.

Punkt 15.5:
Neubau eines Supermarktes

Herr Tholl bittet darum, die bestehende Vorfahrtsregelung im Kreuzungsbereich Scheunenacker/Zur Kleinbahn zu überprüfen.

Herr Wiesch berichtet, dass das Sichtdreieck eingehalten wird. Aus seiner Sicht sollte es zunächst einmal bei der bestehenden Rechts vor Links-Regelung bleiben, da er ansonsten ein zu schnelles Befahren auf der vorfahrtsberechtigten Straße befürchtet.

Punkt 16:
Einwohnerfragestunde

Herr Wimmer kommt auf die Schließung der Geburtsstation im Krankenhaus Bassum zu sprechen. Aus seiner Sicht sollte sich der Flecken in die laufende Diskussion einbringen, um die Geburtsstation in Bassum möglichst zu erhalten.

Herr Wiesch berichtet, dass sich die Samtgemeinde bereits mit der Thematik auseinandergesetzt hat und eine entsprechende Stellungnahme an den Landkreis gerichtet hat. Die Sache sei zur Zeit in Bewegung, Alternativen würden erarbeitet.

Bürgermeister Schmitz bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Der Protokollführer